

Parkplatzreglement der Schilthornbahn AG ab 1. Januar 2023

1. Allgemeines

Auf dem Parkingareal der Schilthornbahn ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art gestattet. Reisebusse der Gäste, sind im dafür vorgesehenen Sektor zu parkieren. Für Camper und Wohnmobile besteht ein Nachtparkverbot. Dies wird durch eine externe Firma (GS Security, Unterseen) kontrolliert. Die Schilthornbahn AG bevollmächtigt die Mitarbeitenden dieser Firma zur Kontrolle und Wegweisung von Übernachtungsgästen. Weitere Massnahmen sind der Kontrollfirma ebenfalls gestattet.

2. Tarife Privatfahrzeuge

Der Parkplatz der Schilthornbahn AG ist 24 Stunden gebührenpflichtig, wobei die erste Stunde gratis parkiert werden kann. Für weitere Stunden gilt das Gebührenreglement (Anhang).

3. Tarife Reisebusse

Für die Reisebusse gelten Sondertarife, diese sind dem Anhang zu entnehmen.

4. Dauermieter

Gäste haben die Möglichkeit Dauerparkkarten in Form von Saldokarten, Monats-, Saison oder Jahreskarten zu kaufen. Die Tarife dafür sind dem Anhang zu entnehmen.

Für Inhaberinnen/Inhaber eines gültigen Einheimischen-Ausweises gelten die Tarife «Einheimisch».

Übrige Ausweise (Saisonabonnement etc.) sowie ein Wohnsitz im Tal ohne gültigen Ausweis berechtigen nicht zum Bezug von vergünstigten Parkkarten.

5. Miete von Garagen und/oder Unterstellplätzen

Die Schilthornbahn AG vermietet Garagen sowie Unterstellplätze. Diese Mieter erhalten einen separaten Mietvertrag, welcher das Parkplatzreglement ergänzt.

Interessenten können sich im Büro Verkauf und Vertrieb (033 856 21 41) melden.

6. Bezahlung

Die Bezahlung der Parkgebühren ist mit Ausnahme der Wintersaison- und Jahreskarten sowie der Einheimischtarife an der Parkkasse zu tätigen. Diese Sonderkarten sind an der Kasse Stechelberg zu bezahlen.

Eine Bezahlung der Parkgebühren oder der Dauerkarten auf Rechnung ist nicht möglich.

7. Depotgebühr Parkkarten

Es werden plastifizierte Karten gegen ein Depot von CHF 20.00 abgegeben. Das Depot wird bei Rückgabe einer funktionierenden und unversehrten Karte rückerstattet.

Bei Verlust oder Kartenbruch wird eine Ersatzkarte gegen erneute Bezahlung des Depots ausgegeben.

8. **Zusätzliche Parkkarten zu Dauerkarten**

Zusätzliche Parkkarten werden nicht abgegeben. Ausgegebene Karten werden gesperrt. Pro parkiertes Fahrzeug ist eine Parkkarte zu kaufen.

9. **Mitarbeitende Schilthornbahn AG**

Die Bezugs- und Parkrechte der Mitarbeitenden sind der Personalordnung zu entnehmen. Auskünfte dazu erteilt die Leiterin Personal.

10. **Handwerker**

Handwerker bezahlen die Parkgebühren gemäss Gebührenreglement. Ausnahmen erfolgen ausschliesslich auf Voranmeldung durch die Verantwortlichen der Schilthornbahn AG.

11. **Verlust Parkticket**

Es wird eine Pauschalgebühr von CHF 20.00 erhoben, welche an der Kasse Stechelberg zu bezahlen ist. Die Kasse Stechelberg kann in begründeten Fällen von der Pauschalgebühr abweichen und insbesondere für Kunden der Schilthornbahn AG als Kulanzregelung bei Ticketverlust die normalen Tarife anwenden.

12. **Barrierenbruch**

Die Reparatur wird dem Verursacher nach Aufwand in Rechnung gestellt. Bei Meldung am Schalter wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 mit den Reparaturkosten in Rechnung gestellt. Meldet sich der Verursacher nicht am Schalter, wird aufgrund des Polizeikennzeichens versucht, diesen zu eruieren. In diesem Fall wird der Aufwand für die Reparatur der Barriere sowie zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 in Rechnung gestellt. In beiden Fällen ist die Schadenbehebung Sache der Schilthornbahn AG. Nach erfolgter Reparatur ist ein Antrag zur Rechnungsstellung an die Administration zu richten, welche das Inkasso sicherstellt.

13. **Betrugsversuche**

Wird festgestellt, dass Nutzer des Parkplatzes Stechelberg in irgendeiner Form versuchen der Bezahlung des Parktickets auszuweichen, behalten wir uns rechtliche Schritte gegen diese Personen vor.

14. **Haftung**

Die Schilthornbahn AG lehnt jegliche Haftung ab.

15. **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Reglement wird Thun bezeichnet.

Stechelberg, 22.12.2022
Schilthornbahn AG